



## I ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

-  Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kinderbetreuung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4) BauGB
-  Umgrenzung von Flächen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
-  Grenze des Geltungsbereiches der 10. Änderung

## II INHALT

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

1. Umwidmung der bisherigen Darstellung als „Gewerbegebiet“ auf den Grundstücken Flurnr. 586 (teilweise) und 588 in „Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kinderbetreuung“ (Gmrk. Obereuerheim)  
Weiter entfallen auf dem Grundstück Flurnr. 588 die Darstellungen der "oberirdischen Versorgungsleitungen" sowie der "landschaftsbestimmenden, geschlossenen Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind".
2. Umwidmung der bisherigen Darstellung als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ auf dem Grundstück Flurnr. 569 (teilweise) in „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (Gmrk. Obereuerheim) (hier: Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan "Kindertagesstätte Obereuerheim" mit 3. Änderung Bebauungsplan "Am Gänswasen"

## III VERFAHRENSVERMERKE

- 1.0 Der Gemeinderat der Gemeinde Grettstadt hat in der Sitzung vom 13.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2.0 Der Gemeinderat hat am 13.04.2022 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ i.d.F. vom 13.04.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ i.d.F. vom 13.04.2022 hat in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 08.06.2022 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.05.2022 ortsüblich bekanntgemacht.  
  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 02.05.2022 mit Frist zur Stellungnahme bis 08.06.2022.
- 4.0 Der Gemeinderat hat am 01.03.2023 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ i.d.F. vom 22.02.2023 gebilligt und die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
  
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit E-Mail vom 28.03.2023 mit Frist zur Stellungnahme bis 05.05.2023.
- 5.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ i.d.F. vom 22.02.2023 hat in der Zeit vom 03.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 24.03.2023 ortsüblich bekanntgemacht.  
  
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.08.2023 festgestellt.  
  
Gemeinde Grettstadt, den . 03.06.2024  
Machnow,  
Erster Bürgermeister
- 6.0 Das Landratsamt Schweinfurt hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ mit Bescheid vom 07.05.2024 AZ 40-6.01/24 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8.0 Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ wurde am 27.05.2024 ausgefertigt.

Gemeinde Grettstadt, den . 03.06.2024

Machnow,  
Erster Bürgermeister



9.0 Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ wurde am 31.05.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kindertagesstätte Obereuerheim“ ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, einschließlich der übrigen Anlagen wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Grettstadt, den . 03.06.2024

Machnow,  
Erster Bürgermeister



Nr.	Änderungen	geänd.	Autor	gepr.	Autor
B	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	04.08.23	has	04.08.23	mas
A	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	22.02.23	has	22.02.23	mas

Projekt:

**AE 11** Gemeinde Grettstadt  
10. Änderung Flächennutzungsplan  
Landkreis: Schweinfurt

Leistungsphase: **Feststellung**

Planinhalt: 10. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Kindertagesstätte Obereuerheim"	Plan-Nr.: SB 001	Maßstab: 1:5.000	m, cm
	Anlage: -	gez. has	04.2022
	Proj.Nr.: 217186	gepr. mas	04.2022

Vorhabensträger:  
Gemeinde Grettstadt  
Hauptstraße 1  
97508 Grettstadt

Entwurfsverfasser:  
Jens Machnow  
1. Bürgermeister  
Datum: 03.06.2024  
Unterschrift: [Signature]

**BAURCONSULT**  
ARCHITEKTEN, INGENIEURE  
Adam-Opel-Straße 7 · 97437 Haßfurt · T +49 9521 696 0